

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1052

Abrechnung: Hofstetten-Flüh, Talstrasse, Knoten Zollhaus bis Ortseingang, Zwischenstand Strassensanierung

1. Erwägungen

Die gesamte Ortsdurchfahrt in Hofstetten-Flüh, Ortsteil Flüh (Talstrasse), weist einen ungenügenden Strassenzustand auf und erfordert eine umfassende Sanierung. Für das Projekt wurden diverse Studien und Projektierungsstufen erarbeitet. Diese mussten jedoch sistiert werden, da die massgebenden Grundlagen für die Planung und Projektierung des Strassensanierungsprojekts infolge der noch nicht genehmigten Ortsplanungsrevision nicht vorlagen.

Für die Ausarbeitung des neuen Strassensanierungsprojekts wurde im Zusammenhang mit dem erforderlichen Projektierungskredit ein neues Objekt bewilligt.

Zur temporären Verlängerung der Nutzungsdauer der Strassensubstanz wurde im Sommer 2024 ein Kaltmikrobelag eingebaut.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		266'846.30
2.1.2	Projekt und Bauleitung		203'825.85
	Total Aufwendungen		<u>470'672.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Kredit Projekt Nr. 2TK.20010.07.003	16'164.60	
	2011, Kredit Projekt Nr. 2TK.3011.07.073	2'153.50	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00552	2'750'000.00	
	Total Kredite	<u>2'768'318.10</u>	2'768'318.10
	./. Zahlungen an Dritte		470'672.15
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>2'297'645.95</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	470'672.15	
	./. Aufwendungen nach 1. Januar 2019	<u>278'351.29</u>	
		192'320.86	

Total Gemeindebeitrag: 35.50 % von Fr. 192'320.86	68'273.90
./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	127'800.00
zuviel bezahlter Gemeindebeitrag	59'526.10

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung der Talstrasse in Hofstetten-Flüh, Ortsteil Flüh, im Gesamtbetrag von **Fr. 470'672.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 59'526.10** der Gemeinde Hofstetten-Flüh zurückzuerstatten und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 2TK.00552.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/fls)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)